



Kommission Poststellen, PostReg, Monbijoustr. 51A, CH-3003 Bern

An die Adressaten gemäss Verteiler

Bern, 13. Juni 2007

Empfehlung der Kommission Poststellen Poststelle 7243 Pany (GR)

Der Gemeindevorstand Luzein als für die Fraktion Pany zuständige Gemeindebehörde ist zwecks Überprüfung des Entscheids der Post betreffend der oben genannten Poststelle an die Kommission Poststellen gelangt. In seiner Eingabe vom 25 April 2007 kritisiert er sinn- gemäss, dass bei Realisierung des Entscheids im fraglichen Gebiet die flächendeckende Grundversorgung mit postalischen Dienstleistungen gemäss den Bestimmungen der Post- verordnung nicht mehr gewährleistet sei. Namentlich nehme die ländliche Bevölkerung am Postschalter noch sehr oft Bareinzahlungen vor.

Die Kommission hat das Dossier an ihrer Sitzung vom 5. Juni 2007 behandelt.

Die Kommission stellt fest, dass

- es sich beim strittigen Fall um eine Schliessung oder Verlegung einer bestehenden Post- stelle im Sinne von Artikel 7 Postverordnung handelt;
- die Gemeinde als Standortgemeinde der Poststelle ohne weiteres eine betroffene Ge- meinde im Sinne von Artikel 7 Postverordnung ist;
- die Eingabe der Gemeinde frist- und formgerecht erfolgt ist.

Die Voraussetzungen zur Anrufung der Kommission sind somit erfüllt.

Die Kommission hat insbesondere geprüft, ob

- die Post vor der Verlegung oder Schliessung die Behörden der betroffenen Gemeinden angehört und eine einvernehmliche Lösung anzustreben versucht hat;
- die Post damit die Kriterien gemäss Artikel 6 Postverordnung im Einzelfall hinreichend auf die regionalen Gegebenheiten abgestützt hat;
- für die betreffende Raumplanungsregion mindestens eine Poststelle mit dem Angebot der Grundversorgung verbleibt;
- die Dienstleistungen des Universaldienstes in angemessener Distanz für alle Bevölke- rungsgruppen erhältlich sind.

Die Kommission kommt zu folgender Beurteilung:

Im Hinblick auf die per 1. Juni 2007 bevorstehende Pensionierung des Poststellenleiters suchte die Post das Gespräch mit der Gemeindebehörde über die Zukunft der Poststelle Pany. Diese wies ein geringes Verkehrsvolumen, eine schwache Kundenfrequenz und stark verkürzte Öffnungszeiten auf. Für die Post standen als Alternativen zur Weiterführung der Poststelle namentlich ein Haus-Service oder eine Agentur im Vordergrund. Nach einer ersten Besprechung mit der Gemeinde im Januar 2007 prüfte die Post die Realisierbarkeit einer Agenturlösung vor Ort. Nachdem sie im Volg-Laden einen potentiellen Agenturpartner gefunden hatte, informierte sie die Gemeinde Luzein und bat um eine Beurteilung aus deren Sicht. Mit Schreiben vom 21. Februar 2007 verzichtete der Gemeindevorstand auf die Abgabe einer Stellungnahme. Er begründete dies damit, dass die Post ihren Entscheid ohnehin nach betriebswirtschaftlichen Überlegungen treffen werde. Eine weitere Suche nach einer einvernehmlichen Lösung schien bei dieser Grundkonstellation aussichtslos. Die Post entschied nach Prüfung der Varianten auf Schliessung der Poststelle und Errichtung einer Agentur im Volg-Laden.

Die Kommission kommt nach sorgfältiger Prüfung des Dossiers zum Schluss, dass der von der Post getroffene Entscheid den Kriterien gemäss Art. 6 der Postverordnung entspricht. Er berücksichtigt zudem in hinreichender Weise die regionalen Gegebenheiten. Für die betreffende Raumplanungsregion verbleibt mindestens eine Poststelle mit dem Angebot der Grund- bzw. vollen postalischen Versorgung. Die nächstgelegene Poststelle mit Universaldienst - also auch mit der Möglichkeit, Bareinzahlungen zu tätigen - liegt in Küblis und ist mit dem öffentlichen Verkehr gut erreichbar. Täglich verkehren 13 Postauto-Kurse mit einer Fahrtdauer von 15 Minuten. Die Erreichbarkeit der Dienstleistungen des Universaldienstes ist damit in angemessener Distanz für alle Bevölkerungsgruppen sichergestellt. Soweit der Gemeinderat sinngemäss kritisiert, bei Realisierung des Entscheids der Post sei im fraglichen Gebiet die flächendeckende Grundversorgung mit postalischen Dienstleistungen gemäss den Bestimmungen der Postverordnung nicht mehr gewährleistet, kann ihm aufgrund der obigen Ausführungen nicht gefolgt werden.

Die Kommission nimmt mit Interesse davon Kenntnis, dass die Post sich für die Errichtung einer Agentur entschieden hat, obwohl auch die Einführung des rein betriebswirtschaftlich günstigeren Haus-Services oder gar eine ersatzlose Schliessung der Poststelle möglich gewesen wären. Die Post ist damit nebst Marktüberlegungen auch dem Wunsch der Gemeinde nach einer weiteren physischen Präsenz der Post vor Ort nachgekommen. Durch die Zusammenarbeit der Post mit dem Volg-Laden wird die lokale Infrastruktur gestärkt. Dies liegt durchaus im Interesse der Kundschaft, die zwar auf die Bareinzahlung vor Ort verzichten muss, dafür jedoch künftig für die alltäglichen Postgeschäfte von wesentlich längeren Öffnungszeiten profitieren kann.

Empfehlung:

Der Entscheid der Post steht im Einklang mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen und ermöglicht nach wie vor eine gute postalische Grundversorgung im fraglichen Gebiet. Er ist daher nach Auffassung der Kommission Poststellen korrekt.

Kommission Poststellen

Der Präsident

sig. Th. Wallner

Dr. Thomas Wallner